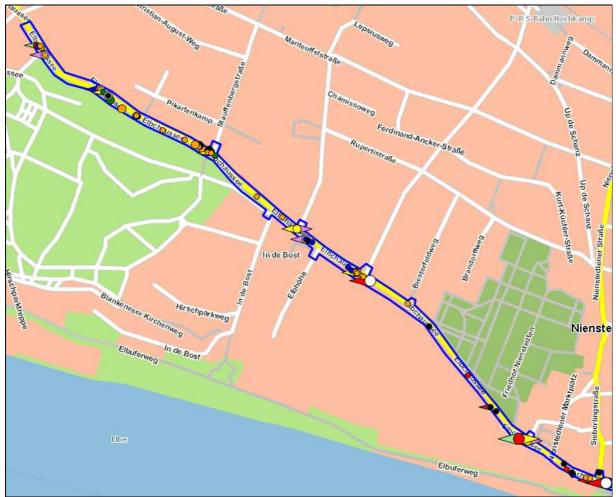
Verkehrsunfallauswertung

Elbchaussee zwischen Manteuffelstraße und Parkstraße

Stand: 01.10.2020

Die Unfallzahlen wurden durch eine Auswertung der Datenbank "Elektronische Unfalltypensteckkarte" (Euska) vom 01. Oktober 2020 ermittelt. Es stehen Daten bis einschließlich Juli 2020 zur Verfügung. Ausgewertet wurde der Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 (jeweils einschließlich). Die Zahlen für 2020 sind vorläufig.

Streckenverlauf von West nach Ost:



Elbchaussee zwischen Manteuffelstraße und Sieberlingstraße



Elbchaussee zwischen Sieberlingstraße und Baron-Voght-Straße



Elbchaussee zwischen Baron-Voght-Straße und Parkstraße



Anfangs- und Endknoten sind von der Auswertung nicht umfasst.

Verkehrsbelastungszahlen (DTVW-Werte) liegen für die ausgewertete Strecke vor.



Straßenname Elbchaussee VNK 242411880 NNK 242500088 DTVw Bereich 2014 20.001 - 30.000	Verkehrsmengen DTVw an Hauptverkehrsstraßen 20	
NNK 242500088	Straßenname	Elbchaussee
2.233333	VNK	242411880
DTVw Bereich 2014 20.001 - 30.000	NNK	242500088
	DTVw Bereich 2014	20.001 - 30.000

Im Auswertezeitraum ereigneten sich auf der bewerteten Strecke 171 Verkehrsunfälle. Dabei wurde keine Person getötet. 5 Verkehrsunfälle forderten 5 Schwerverletzte, bei weiteren 42 Unfällen verletzten sich insgesamt 53 Personen leicht.

Als Unfallhäufungsstelle (UHS) ist der Knoten Elbchaussee / Holztwiete gekennzeichnet.

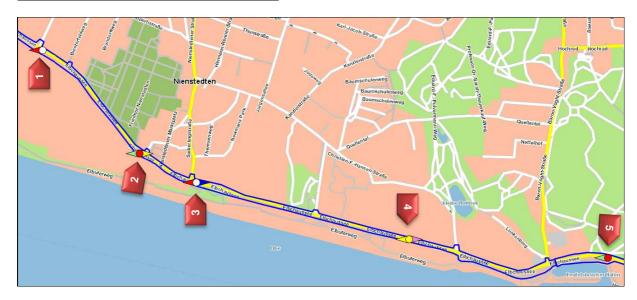


Die UHS wurde aufgrund von zwei unabhängig voneinander zutreffenden Faktoren ausgelöst:

- ⇒ mindestens 5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden innerhalb von 36 Monaten
- ⇒ mindestens 5 Verkehrsunfälle gleichen Typs innerhalb von 12 Monaten

Insgesamt sind 11 VU erfasst, von denen 8 dem Unfalltyp "Unfall im Längsverkehr" zugeordnet sind. Hinzu kommen 1 "Überschreiten-Unfall" und 2 vom Typ "Sonstiger Unfall". Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers sind je 4 x nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen und ungenügender Sicherheitsabstand. Überwiegend handelt es sich um Auffahrunfälle vor dem Fußgängerüberweg.

Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten



Die VU mit Schwerverletzten verteilen sich auf eine Strecke von ca. 2,4 km. Es waren 4 Pkw, 2 Fahrräder, 2 Fußgänger und 2 motorisierte Zweiräder beteiligt. Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers waren je 1 x

- ⇒ Alkoholeinfluss
- ⇒ Überholen trotz unklarer Verkehrslage
- ⇒ Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr
- ⇒ Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen

und 2 x andere Fehler beim Fahrzeugführer.

Sie ereigneten sich 2 x in den Jahren 2017 und 2018, 1 x im Jahr 2019. Monats- und Wochentagsverteilung sind unauffällig, die Unfallzeit ist zumeist tagsüber.

- 1. Fußgänger 02 überquerte die Elbchaussee. Beim Überqueren bemerkte der 02 den auf der Elbchaussee in Richtung Innenstadt mit erhöhter Geschwindigkeit in seine Richtung fahrenden Pkw 01. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, versuchte 02 schnellen Schrittes die andere Straßenseite zu erreichen. Dies misslang, so dass der 02 von Pkw 01 seitlich erfasst und neben die Fahrbahn geschleudert wurde. Der Pkw 01 setzte seine Fahrt ohne zu halten fort.
- 2. Radfahrerin 01 verließ das Grundstück Elbchaussee 411a und überquerte unvermittelt die Elbchaussee in Fahrtrichtung Hasselmannstraße. Kradfahrer 02 befuhr die Elbchaussee stadteinwärts. Er konnte dem querenden Fahrrad nicht mehr ausweichen; es kam zur Kollision. Radfahrerin 01 verletzt.
- 3. PKW 01 befuhr die Elbchaussee in Fahrtrichtung stadtauswärts. Fußgänger 02 wollte die Elbchaussee bei Rot zeigender Fußgänger-LSA aus Richtung Sieberlingstraße kommend in Richtung Jacobstreppe passieren. In Höhe Elbchaussee/ Sieberlingstraße kam es auf dem Fahrstreifen des PKW 01 zum Zusammenstoß. Fußgänger 02 wurde schwer verletzt. Beim PKW Fahrer 01 wurde Alkoholkonsum festgestellt.
- 4. PKW 02 befuhr die Elbchaussee i.R. stadtauswärts. In Höhe einer Einfahrt wollte er in diese links einbiegen. Kradfahrer 01 befuhr die Elbchaussee in gleicher Richtung wie 02, aber weiter hinter ihm. 01 fuhr an den vor ihm verkehrsbedingt haltenden Fahrzeugen links vorbei. Dabei übersah er den abbiegenden PKW 02 und fuhr diesem linksseitig auf. 01 wurde verletzt.

5. Radfahrer 01 fuhr auf einem unbefestigten Parkweg aus Richtung Jenischpark kommend in Richtung Teufelsbrück. Dabei fuhr Radfahrer 01 über den dortigen Fußgängerüberweg, obwohl dieser für Radfahrer nicht freigegeben ist. PKW 02 befuhr die Elbchaussee aus Richtung Blankenese kommend in Richtung Othmarschen. Am Fußgängerüberweg hielt PKW 02 an, um Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Als PKW 02 anfuhr, nachdem die Fußgänger die Fahrbahn verlassen hatten, kam aus Sicht des PKW 02 der Radfahrer 01 von links nach rechts querend über den Fußgängerüberweg. Es kam zu einer Kollision zwischen PKW 02 dem Radfahrer 01.

Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten



Die VU mit Leichtverletzten verteilen sich auf die gesamte Strecke von ca. 4,2 km. Die Knoten Holztwiete und Baron-Voght-Straße treten dabei mit 5 bzw. 3 VU leicht hervor. Am Knoten Holztwiete ist dies dem dortigen Fußgängerüberweg geschuldet, wo es zu Auffahrunfällen kommt, siehe oben. Am Knoten Baron-Voght-Straße ereigneten sich ein Auffahrunfall, ein Abbiegeunfall und ein Fehler beim Anfahren nach Streit zwischen Radfahrer und Pkw-Fahrer vor der Lichtsignalanlage (LSA).

Es waren 63 Pkw, 7 Fahrräder, 4 Fußgänger, 5 Lkw, 1 Bus und 7 motorisierte Zweiräder beteiligt.

Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers waren

- ⇒ 14 x nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- ⇒ 8 x Ungenügender Sicherheitsabstand
- ⇒ 2 x Überholen trotz unklarer Verkehrslage

Je 1 x wurde Alkoholeinfluss, Einfluss anderer berauschender Mittel (z.B. Drogen, Rauschgift), Verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg), Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, Sonstige Fehler beim Überholen, Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen, Fehler beim Abbiegen (§9) nach links, Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren), Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an Fußgängerüberwegen, Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern beim Abbiegen, falsches Verhalten an Stellen mit Polizei-/Lichtzeichengeregeltem Fußgängerverkehr und 9 x andere Fehler beim Fahrzeugführer genannt.

Sie ereigneten sich 15 x in den Jahren 2017, 19 x 2018 und 8 x im Jahr 2019. Monats- und Wochentagsverteilung sind unauffällig (lediglich der Montag weist eine Spitze auf), die Unfallzeit ist zumeist tagsüber.

Verkehrsunfälle mit leichtverletzten Radfahrern



7 VU, bei den Radfahrer leicht verletzt wurden, erstrecken sich im Wesentlichen über ca. einen Kilometer Länge zwischen Parkstraße und Baron-Voght-Straße, lediglich ein VU ereignete sich Höhe Sieberlingstraße.

Die Unfalltypen verteilen sich auf 2 x Einbiegen/Kreuzen-Unfall, 1 x Überschreiten-Unfall, 3 x Unfall im Längsverkehr und 1 x Sonstiger Unfall.

Unfallbeteiligt waren 4 Pkw, 7 Fahrräder, 2 Fußgänger und 1 Bus.

Häufigste Unfallursachen des Hauptverursachers sind je 1 x

- ⇒ Verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg)
- ⇒ Sonstige Fehler beim Überholen
- ⇒ Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (Grundstück, beim Anfahren)
- ⇒ Falsches Verhalten an Stellen mit Polizei-/ Lichtzeichengeregeltem Fußgängerverkehr

und 3 x andere Fehler beim Fahrzeugführer.

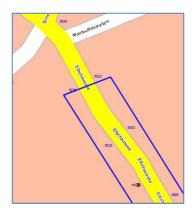
Die zeitliche Verteilung ist unauffällig.

- 1. Radfahrer 02 befuhr die Elbchaussee in Richtung stadteinwärts. In Höhe der Elbchaussee / Sieberlingstraße kollidierte 02 mit Fußgänger 01, der bei Rotlicht zeigender LZA die Straße überquerte. Radfahrer und Fußgänger stürzten zu Boden. Beide verletzten sich.
- 2. 02 befuhr mit seinem Fahrrad / Pedelec die Baron-Voght-Straße in Richtung Elbchaussee und wurde von Pkw 01 bedrängt. 02 empfand den Seitenabstand zu gering. An der Einmündung der Baron-Voght-Str / Elbchausse stieg 02 von seinem Fahrrad ab und sprach den 01 durch die geöffnete Seitenscheibe auf sein Verhalten an. 01 hielt verkehrsbedingt an der rotes Licht zeigenden LZA. 01 antwortete dem 02 in unverständlicher Sprache, fuhr bei Phasenwechsel an und bog in Richtung Blankenese ab. Beim Anfahren verhakte sich der Lenker des 02 an dem Außenspiegel des 01. 02 stürzte auf die Fahrbahn und verletzte sich.
- 3. Radfahrerin 01 (Kind) befuhr den Elbwanderweg. Auf der Gepäckvorrichtung hinter ihr saß ihre Schwester (Kind). Direkt nach dem Überweg Elbchaussee 302 i.R. Elbe gibt es ein Gefälle. 01 befuhr dies und wollte in Richtung Teufelsbrück auf dem Radweg des Wanderweges weiterfahren. Hierbei kam es durch Unachtsamkeit 01 zu einer Berührung mit einem entgegenkommenden Radfahrer. 01 geriet ins Straucheln und stürzte. Sie stieß gegen Fußgängerin 02, die ebenfalls zu Fall kam und sich verletzte.
- 4. Pkw 01 fuhr nach einem Streit absichtlich gegen Fahrrad 02. 02 erlitt einen leichten Schock.

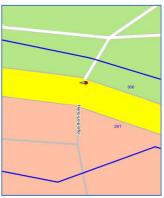
- 5. Pkw 01 fuhr vom Grundstück und wollte nach rechts in den Fließverkehr einfahren. Hierbei übersah die Fahrzeugführerin 01 den Radfahrer 02, welcher von links kommend die Elbchaussee stadtauswärts befuhr. Zwischen dem Radfahrer 02 und dem Pkw 01 kam es zum Zusammenstoß, wobei 02 leicht verletzt wurde.
- 6. Pkw 02 fuhr auf den Ausfahrtsbereich, um auf die Elbchaussee stadteinwärts einzubiegen. Wegen des Verkehrsflusses hielt Pkw 02 im Ausfahrtsbereich, quer auf dem Gehweg, an. Radfahrer 01 befuhr unzulässig den linken Gehweg stadtauswärts und fuhr auf den quer stehenden Pkw 02 zu. Als eine Fahrzeuglücke auf der Fahrbahn vorhanden war, rollte Pkw 02 vor. Im gleichen Moment wollte Radfahrer 01 noch vor Pkw 02 vorbeifahren. Als der Fahrer des Pkw 02 den Radfahrer 01 erkannte, bremste er und stand sofort, stieß aber den querenden Radfahrer 01 noch an. Radfahrer 01 stürzte auf die Fahrbahn und verletzte sich.
- 7. Linienbus 01 befuhr die Elbchaussee in Richtung stadtauswärts. Radfahrerin 02 ebenfalls. Linienbus 01 überholte die Radfahrerin 02, als ein LKW im Bereich der Gegenfahrbahn entgegenkam. Linienbus 01 zog wegen der Fahrbahnenge in Richtung der Radfahrerin 02, die an den Rand des Kantsteines gedrängt wurde und sich in ihrer Not nach rechts auf den dortigen Gehweg stürzte. Sie wurde leicht verletzt.

Verkehrsunfälle mit Fahrradfahrern (ausschließlich Sachschaden)

Es wurden 2 VU mit Radfahrerbeteiligung notiert, bei denen ausschließlich Sachschaden entstand.



01 fuhr langsam mit ihrem PKW aus ihrer Ausfahrt um sich in den Verkehr zu tasten. Von rechts kam auf dem Fußweg der Radfahrer 02 und kollidierte mit dem PKW 01. Im Anschluss entfernte sich 02 unentschuldigt vom Unfallort.



Radfahrer 01 überquerte unvermittelt fahrend den FGÜ von links nach rechts. 02 machte eine Vollbremsung, um einen Zusammenstoß mit 01 zu vermeiden und 03 fuhr auf 02 auf. 01 entfernte sich unerlaubt vom Unfallort.

Hervorzuheben ist, dass kein Unfall zwischen Radfahrer und Lkw, zwischen Fußgänger und Lkw oder motorisiertem Zweirad und Lkw registriert wurde. Lediglich ein VU zwischen Fußgänger und einem größeren Kfz (Bus, s.o.) ist erfasst, bei dem eine temporär entstandenen Engstelle in den Unfallumständen zu berücksichtigen ist.

Sonstiges

Elbchaussee / Stauffenbergstraße



Auffahrunfälle vor dem Fußgängerüberweg

Elbchaussee / Winckelmannstraße



Auffahrunfälle vor dem Fußgängerüberweg

Elbchaussee / Hans-Leip-Ufer



Auffahrunfälle vor dem Fußgängerüberweg, einzelne Querungsunfälle

Im Übrigen siehe beigefügte statistische Daten.